

Allgemeine Geschäftsbedingungen der wombat's CITY Hostels

Stand 01.09.2022

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hostelzimmern bzw. Betten in Hostelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der wombat's CITY Hostels (nachfolgend kurz: Vertrag).

Der Begriff „Vertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Hostelaufnahme-, Beherbergungs-, Gastaufnahme und Hostelzimmervertrag. Die Bezeichnung „Kunde“ erfolgt einheitlich für Gast, Besteller, Mieter, Veranstalter, Vermittler etc.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der wombat's CITY Hostels (nachfolgend kurz: Hostel). Jedes Hostel ist ein selbstständiger Betrieb und eine selbstständige juristische Person, die mit den Kunden direkte Verträge abschließen. Die Hostels haben mit Stand 01.09.2022 die folgenden Firmierungen

Wien:
Wombats Naschmarkt GmbH
Rechte Wienzeile 35, A- 1040 Wien

München:
Wombats GmbH, Munich
Senefelderstr 1, D-80336 München

und

Wombats München OST GmbH
Atelierstrasse 20, 81671 München

Budapest:
Wombats Hungary Kft
Király u. 20, H-1061 Budapest

London:
Wombats London Ltd.,
7 Dock Street, E1 8LL London

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hostel zustande. Die Annahme erfolgt durch eine Buchungsbestätigung des Hostels. Schlägt bei einer Buchung über die Webseite des Hostels (www.wombats-hostels.com) die Zahlung oder Autorisierung des Zahlungsmittels fehl, erfolgt keine Buchung und es kommt somit kein Vertrag zustande.

2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hostels in Schriftform.

3. Buchungen dürfen nur durch vollgeschäpftfähige Personen getätigt werden. Das Hostel geht bei Entgegennahme einer Buchung davon aus, dass keine Einschränkungen der Geschäftsfähigkeit vorliegen.

4. Im Falle einer Gruppenbuchung über die Buchungszentrale des Hostels gelten vorrangig dessen Gruppen-AGB. Die allgemeinen AGB gelten diesfalls subsidiär, bei Widersprüchen gehen die Regelungen der Gruppen-AGB vor.

5. Die jeweils gültige Hausordnung wird ebenfalls Bestandteil des Vertrages. Die Hausordnung kann über die Webseite der wombat's CITY Hostels (www.wombats-hostels.com) heruntergeladen werden und hängt im Hostel aus. Es kann vom Kunden zusätzlich ein Ausdruck beim Hostel angefordert werden.

6. Der Kunde ist für die Korrektheit der bei Vertragsabschluss übermittelten Buchungsdaten allein verantwortlich. Er hat diese anlässlich der Buchungsbestätigung nochmals zu kontrollieren und eventuelle Unkorrektheiten umgehend schriftlich bekanntzugeben. Das Hostel haftet nicht für Ansprüche aus falsch eingegebenen Daten.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hostel ist verpflichtet die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Das Hostel ist berechtigt Kunden zum gebuchten Preis in einem anderen Hostel vergleichbarer Ausstattung und Leistung unterzubringen, ohne dass an das Hostel weitergehende Ansprüche gestellt werden können, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere die Unterbringung im reservierten Hostel nicht möglich ist, und dies für den Kunden zumutbar ist.

3. Der Kunde ist verpflichtet für die Zimmerüberlassung und die von ihm gebuchten oder in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die zum Buchungszeitpunkt geltenden und somit vereinbarten Preise des Hostels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hostel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hostel verauslagt werden.

4. Das Hostel behält sich vor bei der Zahlung des Preises bestimmte Zahlungsmittel (American Express, Diners Club, Schecks, digitale Währungen) nicht zu akzeptieren. Darauf wird der Kunde bei einer Buchung über die Webseite des Hostels (www.wombats-hostels.com) ausdrücklich unter Angabe der akzeptierten Zahlungsmittel hingewiesen. Das Hostel behält sich ferner vor, große Geldscheine nicht zu akzeptieren.

5. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokaler Abgaben. Das Hostel betreibt eine dynamische Preisgestaltung. Das Hostel und der Gast sind an den bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis und Leistungsumfang gebunden.

6. Das Hostel kann im Sinne der dynamischen Preisgestaltung seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Änderung der Anzahl oder Kategorie der gebuchten Zimmer oder Betten oder der Leistung des Hostels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmerüberlassung und/oder die sonstigen Leistungen des Hostels erhöht.

7. Das Hostel ist berechtigt bei Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

8. Der Gesamtpreis abzüglich eventuell bereits geleisteter Vorauszahlungen ist, sofern nicht anders vereinbart, bei Anreise vor Zimmerüberlassung und/oder sonstiger Leistungserbringung des Hostels fällig.

9. Zahlung auf Rechnung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Hostels, auf die kein Anspruch besteht und gegen Vorausbestätigung einer vom Hostel akzeptierten Kostenübernahme, möglich. Sofern die Buchung nicht durch eine Behörde oder staatliche Einrichtung vorgenommen wird, benötigt das Hostel eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie. Das Hostel behält sich vor Kostenübernahme-Erklärungen im Einzelfall abzulehnen. Die Rechnung wird nach Aufenthalt des Kunden an die

Firma/Institution, die die Übernahme der Kosten zugesagt hat, gesandt. Die Rechnung ist dann sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.

10. Gesonderte Bestätigungen für Visa-Anträge werden nur nach Vorauszahlung des Gesamtpreises der Buchung ausgestellt.

11. Eventuelle bei der Zahlung des Preises entstehende Bankgebühren und Währungsdifferenzen gehen zu Lasten des Kunden. Bei Rücklastschriften bzw. Chargebacks stellt das Hostel dem Kunden die entstandenen Kosten in Rechnung.

12. Rückerstattungen erfolgen in der Regel über das ursprünglich genutzte Zahlungsmittel. In Ausnahmefällen ist eine Rückerstattung in bar vor Ort oder per Banküberweisung auf das Konto bzw. über die Kreditkarte des Kunden möglich. Sofern das Hostel den Grund der Rückerstattung nicht zu vertreten hat, gelten dabei die Regelungen der vorstehenden Ziffer 11.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen (Nichtanreise / „No Show“)

1. Die Ausübung des Rücktrittsrechts des Kunden bedarf der Textform.

2. Der abgeschlossene Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Beherbergung unterliegt keinem Widerrufsrecht. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden nur dann zu, wenn es gesetzlich bestimmt ist oder vertraglich ausdrücklich und in Textform vom Hostel mit dem Kunden vereinbart worden ist.

V. Rücktritt des Hostels

1. Wird eine gemäß Ziffer III Abs. 7 vereinbarte oder geforderte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hostel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hostel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Ferner ist das Hostel berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume unter irreführenden oder falschen Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- das Hostel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hostelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hostels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hostels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen die Hausordnung vorliegt, bei dem unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrages bis zu dessen vereinbarten Ende dem Hostel nicht zugemutet werden kann. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde bereits wegen dieses Verstoßes vom Hostel abgemahnt worden ist.

3. Der berechtigte Rücktritt des Hostels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. An- und Abreise, sonstige Bestimmungen zum Hostelaufenthalt

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hostel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
3. Gebuchte Zimmer sind vom Kunden bis spätestens 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen, sofern keine garantierte Buchung vorliegt, die durch eine Vorauszahlung oder Angabe einer Kreditkarte bestätigt wurde. Bei nicht garantierten Buchungen hat das Hostel das Recht, die Zimmer nach 16.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.
4. Am vereinbarten Abreisetag müssen die Zimmer dem Hostel bis spätestens 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung gestellt werden. Bei verspäteter Rückgabe kann das Hostel für die Dauer der Vorenthaltung eine Entschädigung in Höhe der vereinbarten Miete oder in Höhe der Miete, die für vergleichbare Leistungen ortsüblich ist, verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Bei einer vorabgebuchten Spätabreise verlängert sich die Abreisezeit bis spätestens 13.00 Uhr.
5. Überschreitet die Gesamtzahl der anreisenden Personen die vertraglich vereinbarte Personenzahl, so besteht für die zusätzlichen Personen kein Anspruch auf Unterbringung.
6. Personen unter 18 Jahren ist die Übernachtung im Schlafsaal nicht gestattet. In Privatzimmern dürfen minderjährige Personen nur in Begleitung eines Elternteils oder mindestens einer erziehungsberechtigten Person übernachten. Diese Regelungen gelten nicht für Gruppenreisende in Begleitung einer von den Erziehungsberechtigten bevollmächtigten, volljährigen Person (s. dazu Gruppen-AGB)
7. Es gilt ein maximaler Aufenthalt von 7 Nächten. Das Hostel behält sich vor, Buchungen, die diesem Grundsatz widersprechen, zurückzuweisen.

VII. Erkrankung oder Tod des Gastes

1. Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Hostel, so wird das Hostel über Wunsch des Gastes für ärztliche Betreuung sorgen. Ist Gefahr in Verzug, wird das Hostel die ärztliche Betreuung auch ohne besonderen Wunsch des Gastes veranlassen, dies insbesondere dann, wenn dies notwendig ist und der Gast hierzu selbst nicht in der Lage ist.
2. Solange der Gast nicht in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen oder die Angehörigen des Gastes nicht kontaktiert werden können, wird das Hostel auf Kosten des Gasten für ärztliche Behandlung sorgen. Der Umfang dieser Sorgemaßnahmen endet jedoch in dem Zeitpunkt, in dem der Gast Entscheidungen treffen kann oder die Angehörigen vom Krankheitsfall benachrichtigt worden sind.
3. Das Hostel hat gegenüber dem Vertragspartner und dem Gast oder bei Todesfall gegen deren Rechtsnachfolger insbesondere für folgende Kosten Ersatzansprüche:
 - offene Arztkosten, Kosten für Krankentransport, Medikamente und Heilbehelfe
 - notwendig gewordene Raumdesinfektion,
 - unbrauchbar gewordene Wäsche, Bettwäsche und Betteinrichtung, anderenfalls für die Desinfektion oder gründliche Reinigung all dieser Gegenstände,
 - Wiederherstellung von Wänden, Einrichtungsgegenständen, Teppichen usw., soweit diese im Zusammenhang mit der Erkrankung oder dem Todesfall verunreinigt oder beschädigt wurden,
 - Zimmermiete, soweit die Räumlichkeit vom Gast in Anspruch genommen wurde, zuzüglich allfälliger Tage der Unverwendbarkeit der Räume wegen Desinfektion, Räumung o. ä,
 - allfällige sonstige Schäden, die dem Hostel entstehen.

VIII. Haftung und Verjährung

1. Für schuldhaft verursachte Schäden, auch am Inventar, oder grobe Verunreinigungen haftet der Kunde. Das Hostel behält sich das Recht vor, bei Anreise oder während des Aufenthaltes eine Kautions einzufordern, die bei Abreise zurückgezahlt wird, sofern das Hostel bis dahin keine dem Kunden im Sinne des obigen Absatzes zurechenbaren Schäden oder grobe Verunreinigungen feststellen konnte. Schäden oder Kosten für die

Beseitigung grober Verunreinigungen, die über den Kautionsbetrag hinausgehen, sind von dem oder den Verursachern direkt vor Ort spätestens bei der Abreise zu begleichen. Sie können von dem Hostel auch nachträglich in Rechnung gestellt werden, insbesondere dann, wenn dem Hostel externe Kosten für z.B. Feuerwehr- oder andere Rettungseinsätze oder für Reparaturkosten, etc. von Dritten in Rechnung gestellt werden. Letzteres gilt auch für Schäden und grobe Verunreinigungen, welche erst nach Abreise des Kunden festgestellt werden.

2. Das Rauchen ist in allen Bereichen des Hostels strengstens untersagt. Selbiges gilt für das Manipulieren von Rauchwarnmeldern oder das unbefugte Öffnen von Notfalltüren. Bei Zuwiderhandeln behält sich das Hostel das Recht vor, gemäß Ziffer V Abs.2 der AGB, vom Vertrag zurückzutreten und/oder einen Schaden geltend zu machen.

3. Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts Anderweitiges geregelt ist.

4. Die Kunden sind angehalten, Gepäck sowie persönliche Gegenstände nicht unbeaufsichtigt in öffentlich zugänglichen Räumen des Hostels zu lassen. Das Hostel haftet nicht für Sachen, die von Kunden oder Besuchern in allgemein zugänglichen Räumen des Hostels, im Gepäckraum oder unversperrt auf den Zimmern eingebracht werden. Für Gegenstände, die der Kunde ordnungsgemäß in die dafür vorgesehene, verschlossene Lockerbox einbringt, wird die Haftung auf das gesetzlich zulässige Maß beschränkt. Insbesondere wird die Haftung des Hostels bei leichter und/oder grober Fahrlässigkeit des Kunden ausgeschlossen. Die Haftung wird ferner eingeschränkt auf persönliche Gegenstände des Kunden; ausgeschlossen von der Haftung werden Wertgegenstände wie etwa Schmuck, Geld, Handys, Notebooks, Tablets, etc..

5. Haftungsausschluss: Das Hostel übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die aus der unsachgemäßen Benutzung des Mobiliars resultieren.

IX. Web-Links

1. Der Online-Auftritt von wombat's CITY Hostels kann Hyperlinks zu Websites von anderen Partnern enthalten. Diese Hyperlinks werden nur zur Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Diese Websites werden von wombat's CITY Hostels nicht kontrolliert und wombat's CITY Hostels sind nicht für deren Inhalte verantwortlich. Die Aufnahme von Hyperlinks zu solchen anderen Websites in den Online-Auftritt beinhaltet weder die Befürwortung des auf diesen Websites zu findenden Materials noch eine Verbindung mit deren Betreibern.

X. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen in Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort- und Zahlungsort ist der Sitz des Hostels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftliche Sitz des betreffenden Hostels. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hostels. Das Hostel ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden anhängig zu machen.

4. In Abhängigkeit des Standortes des Hostels gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, das Recht der Republik Österreich, das Recht der Republik Ungarn oder das Recht des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann von den Parteien durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

6. Das Hostel distanziert sich in jeder Hinsicht von Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und behält sich vor, Menschen nicht zu beherbergen, die diese Distanz vermissen lassen.